

367/11

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Verkehr zum Antrag des Bürgerklub-Tirol-Landtagsklubs betreffend Aufnahme eines generellen Klonverbotes in das Tiroler Tierzuchtgesetz.

Berichterstatter: LAbg. Fritz GURGISER

Fleisch und Milch von den Nachkommen geklonter Tiere dürfen in der EU – und damit auch in Tirol bzw. der Republik Österreich – nach wie vor ohne Kennzeichnung und damit nicht kontrollierbar legal verkauft werden. Die entsprechenden Verhandlungen betreffend eines Importverbots von Klontierprodukten und der Etikettierung der Nahrungsmittel zwischen EU-Parlament und EU-Rat sind gescheitert. Die global und international tätige Fleischindustrie hat sich mit ihren Lobbyisten am heiß umkämpften „Lebens“mittelmarkt gegen die warnenden Stimmen von Gesundheitsexperten und Ernährungswissenschaftlern durchgesetzt.

Damit ist auch die einstimmige Landtagsentschließung vom 19.05.2011, wonach sich *„die Bundesregierung bei den zuständigen Gremien auf europäischer Ebene für ein Verbot für Erzeugnisse aus geklonten Tieren und deren Nachkommen in der Nahrungskette einsetzen soll“*, als obsolet anzusehen und rasch zu reagieren.

Zum Schutz unserer KonsumentInnen, der hohen Lebensmittelqualität, der Qualitätssicherung im sensiblen „Lebensmittelbereich“ und zum Schutz unserer Produzenten von gesundem Fleisch ist ein generelles Klonverbot im Tiroler Tierschutzgesetz zu verankern. Den Tiroler KonsumentInnen soll damit klar signalisiert werden, dass bei freier Kaufentscheidung zum Regionalprodukt kein Klonmaterial auf dem Teller landet.

In Anlehnung an das Klonverbot in Dänemark, wo dieses Klonen von Tieren zur Lebens- und Nahrungsmittelerzeugung ebenfalls durch Verankerung im Tierschutzgesetz ausgeschlossen wird.

Der federführende Ausschuss empfiehlt dem Haus mehrheitlich die Annahme des Antrags.

Es wird daher beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an das zuständige Bundesministerium mit dem Ersuchen heranzutreten, ein generelles Klonverbot im Tierschutzgesetz des Bundes aufzunehmen.“

Innsbruck, 22.09.2011